



Titel:
Sinnvolle Öffnungszeiten von Toiletten an Bahnhöfen

Antragsteller*innen:
UB Hildesheim

Weiterleitung zur:
Juso Landeskonferenz

Antragstext:

Wir fordern, dass die Öffnungszeiten von öffentlichen Toiletten an Bahnhöfen an die Betriebszeiten der jeweiligen Bahnhöfe gekoppelt werden und nicht an die Öffnungszeiten der Restaurants und/oder Läden in den Bahnhöfen. Barrierefreie Toiletten dürfen in diesem Zusammenhang nicht benachteiligt werden.

Begründung:

Die Benutzung einer Toilette gehört, wie der Zugang zu Wasser, zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Dieses Grundbedürfnis nach einer Toilette ist allerdings nicht an einen Zeitrahmen von beispielsweise 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr gekoppelt, wie mensch vielleicht meinen würde, wenn er* oder sie* die Öffnungszeiten von öffentlichen Toiletten an Bahnhöfen sieht. Nur weil es nach 21 Uhr ist, eine Zeit zu der sogar noch kleinere Bahnhöfe wie der Hildesheimer Hauptbahnhof regelmäßig frequentiert sind, bedeutet dies nicht, dass es keinen Bedarf mehr gibt, für Menschen Toiletten aufzusuchen. Genauso verhält es sich mit Zeiten die vor Beginn der Öffnungszeit der Toiletten liegen. Es ist also unsinnig ein (zufälliges) Zeitfenster zu setzen und so zu signalisieren, dass Menschen nur zu bestimmten Zeiten eine Toilette aufsuchen müssen.

Eine Koppelung der Öffnungszeiten der öffentlichen Toiletten der Bahnhöfe an ihre Betriebszeit ist also sinnvoll und notwendig, da Menschen, deren Bedürfnis nach einer Toilette rund um die Uhr besteht, zumindest während der Betriebszeiten des Bahnhofes, also wenn sie aus gutem Grund dort sind, die Chance haben sollte eine Toilette aufzusuchen.